

Regierungsratsbeschluss

vom 9. Juni 2015

Nr. 2015/927

Radfahrerverein Recherswil, 4565 Recherswil: Beitrag aus dem Sportfonds an die Durchführung des Internationalen Paracycling Zeitfahrens 2015

1. Erwägungen

Der Radfahrerverein Recherswil ersucht um einen Beitrag aus dem Sportfonds an die Durchführung des Internationalen Paracycling Zeitfahrens vom 20. Juni 2015 in Recherswil. Im Rahmen des Behindertensportes führt der RV Recherswil ein Einzel-Zeitfahren der UCI-Para-Cycling Rennserie durch. Diese Rennserie umfasst Rennen auf allen Kontinenten und als Teilnehmer werden die internationalen Top-Athleten erwartet. Am Einzel-Zeitfahren werden rund 180 Athletinnen und Athleten erwartet, welche auf dem Handbike oder Rennrad (Zwei- oder Dreirad) auf einer 10 km langen Runde gegen die Uhr fahren.

2. Beschluss

- 2.1 Dem Radfahrerverein Recherswil ist an die Durchführung des Internationalen Paracycling Zeitfahrens vom 20. Juni 2015 in Recherswil ein Beitrag von Fr. 1'500.-- aus dem Sportfonds zugesprochen.
- 2.2 Die Beitragszusicherung ist 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 Es ist in den Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Sportfonds des Kantons Solothurn handelt.
- 2.4 Die Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheins zulasten des Kontos 2090018 "Sportfonds" anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Lotteriefonds und soziale Organisationen (5) dv/RV_Recherswil.doc
Kant. Sportfachstelle
RV Recherswil, Egon Wassmer, Südringstrasse 7, 4565 Recherswil